



# Jahres- bericht 2019

AHV/EO/EL

FAMILIENZULAGEN

ARBEITSLOKENVERSICHERUNG

INVALIDENVERSICHERUNG

**01**

**02**

**03**

**04**

# Unternehmen

- 4 Editorial
- 6 Sozialpolitik Schweiz
- 8 Verwaltungsrechnung

# Ausgleichskasse

- 12 AHV/EO/MSE/EL
- 19 Familienausgleichskasse
- 22 Arbeitslosenkasse RAV

# IV-Stelle

- 25 IV-Stelle

# Anhang

- 28 Erläuterungen zum Jahresbericht
- 29 Organe

# Editorial

Bericht von Marco Döring, Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse und Leiter der IV-Stelle Appenzell Innerrhoden

In der Schweiz gibt es nicht die eine Sozialversicherung, sondern es sind rund zehn Versicherungszweige, die die soziale Sicherheit gewährleisten. Wie es der Name schon sagt, sind es Versicherungen, bei denen gesetzlich sowohl der Versichertenkreis als auch die Beitrags- und Leistungsfaktoren definiert sind. Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen in der Landwirtschaft stellen dabei jedoch einen Sonderfall dar, da sie vollumfänglich oder grösstenteils durch Gelder der öffentlichen Hand und nicht durch individuelle Beiträge finanziert werden.

Bei diesem Geflecht ist es nicht verwunderlich, dass es so etwas wie «Regeln für das Miteinander» braucht. So ist gesetzlich die Koordination unter den Versicherern geregelt. Diese beschränkt sich aber hauptsächlich auf das Entrichten von Geldleistungen durch Regelung der Reihenfolge und Anteilsbestimmung bei der Leistungspflicht oder Festlegung von Höchstleistungen der verschiedenen Versicherungen.

Ein weiteres Instrument, das unter den Oberbegriff Koordination fällt, ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Mit dieser Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle, RAV, Sozialamt, privaten Versicherern, Pensionskassen und weiteren Institutionen, die für die versicherten Personen wichtig sind, soll ein einheitliches Vorgehen garantiert und ein Hin- und Herschieben zwischen den Akteuren verhindert werden.

Wie wichtig die erfolgreiche Eingliederung der versicherten Personen in die Erwerbsstrukturen ist, liegt auf der Hand. Ein gesteigertes Selbstwertgefühl durch Selbstversorgung, soziale Kontakte und in der Regel eine bessere finanzielle Basis sind dabei nur die offensichtlichsten positiven Effekte.

Ein weiterer Effekt ist aber auch die finanzielle Entlastung der Sozialversicherungen. Im Sommer 2019 hat die IV-Stellen-Konferenz (IVSK), der Zusammenschluss aller IV-Stellen der

Schweiz, einen Business-Case veröffentlicht, der den Effekt der Eingliederungsbemühungen seit der Umsetzung der 4. IV-Revision 2004 (Fokus/Förderung Eingliederungsmassnahmen) finanziell darstellt. Die durch das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen zertifizierte Modellrechnung belegt, dass in den analysierten 15 Jahren nach Abzug aller Kosten CHF 9,96 Mio. für den IV-Fonds gespart werden konnten. Rechnet man auch noch die Einsparungen der Pensionskassen dazu, kommt man sogar auf stattliche CHF 23,36 Mio.

Dieser Erfolgsausweis ist jedoch nicht allein das Verdienst der IV bzw. der IV-Stellen. Die positive Wirtschaftslage im vergangenen Jahrzehnt hat sicher zu vielen Eingliederungserfolgen beigetragen – die wichtigste Rolle spielt aber die Bereitschaft der Arbeitgeber.

In unserem Kanton treffen wir immer wieder auf hilfsbereite Arbeitgeber mit einem ausgeprägten sozialen Verantwortungsbewusstsein. Vor allem Gewerbebetriebe suchen oft schon aus eigenem Antrieb Lösungen für ihre Mitarbeitenden. Die Innerrhoder Betriebe sind allgemein sehr häufig bereit, Eingliederungswilligen eine Chance zu geben. Konkrete Zahlen diesbezüglich gibt es nicht, aber die Bereitschaft wird als überdurchschnittlich wahrgenommen. All diesen Unternehmen gebührt ein grosser Dank!

Unsere IV-Stelle und das von der Ausgleichskasse betriebene RAV arbeiten schon seit Jahrzehnten Hand in Hand, aber auch die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und anderen kantonalen Stellen ist dank der schlanken Strukturen sehr gut.

Im vergangenen Jahr haben wir die Organisationseinheiten der kantonalen Ausgleichskasse und der IV-Stelle neu zusammengestellt. In der Arbeitsorganisation, die wir seit dem 1. Januar 2020 umsetzen, haben wir der Eingliederung bzw. der Wiedereingliederung einen hohen Stellenwert zugesprochen. So bilden die Mitarbeitenden des RAV und die

Eingliederungsverantwortlichen der IV zusammen mit der Arbeitslosenkasse ein Team; jedoch ist nur bei 10 bis 20 % der IV-Eingliederungsfälle auch das RAV involviert. Demgegenüber sind die Kernelemente und Werkzeuge der Eingliederung zu einem sehr viel höheren Teil deckungsgleich. Somit bietet allein schon die Möglichkeit der organisatorischen Zusammenarbeit die Chance, einen intensiveren Austausch über Skills und Tools der verschiedenen Versicherungsweige zu pflegen. Mittel- bis langfristig soll sogar eine Arbeitsteilung angestrebt werden, wie sie der Kanton Aargau in einem Pilotbetrieb umgesetzt hat und wofür er von der Politik, der Bundesverwaltung, den betroffenen Institutionen wie auch von den versicherten Personen ein sehr gutes Zeugnis erhalten hat.

Mit Blick auf Arbeitsteilung ist beispielsweise vorgesehen, dass ein Eingliederungsverantwortlicher der IV-Stelle die versicherten Personen vollumfänglich betreut und so auch für die Leistungen des RAV als Ansprechperson fungiert – oder dass die Arbeitgeber aus Gewerbe, Industrie und dem Dienstleistungssektor übergreifend durch die Mitarbeitenden des RAV betreut und informiert werden. Allfällige Synergieeffekte und administrative Erleichterungen kommen so direkt den Arbeitgebern zugute.

Bedauerlicherweise hat der Gesetzgeber die Koordination hauptsächlich auf die finanziellen Aspekte beschränkt. Allgemeine Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Zusammenarbeit von IV-Stelle, RAV und Sozialamt mehr Handlungsspielraum bei der Organisation zulassen, wäre ein wichtiger Schritt. Es braucht keine detaillierten Konzepte, denn die Umsetzung ist kantonal schon heute sehr unterschiedlich, aber an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Etwas mehr organisatorische Freiheiten für die Kantone und die Durchführungsstellen sind aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben bei uns in Appenzell I.-Rh. einzigartige Strukturen. Neben der organisatorischen Einheit von Ausgleichskasse und IV-Stelle wurde auch die Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Kanton der Ausgleichskasse übertragen. Somit sind alle staatlichen Sozialversicherungsweige unter einem Dach vereint. Zusammenarbeit, Kooperation und ein gemeinsamer Auftritt sind für uns also keine Worthülsen, sondern seit Jahrzehnten fester Bestandteil von unserer Identität und unserem Verständnis einer versichertenorientierten Durchführung.

So darf die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell mit Recht als das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell I.-Rh. bezeichnet werden. Wir sind für die Anliegen der Versicherten und unserer Mitglieder da – und zwar vor Ort. Bei uns arbeiten eigenständige Persönlichkeiten, die im Team gemeinsame Ziele erreichen wollen. Wir unterstützen sie mit individueller Förderung und einer modernen Infrastruktur.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Sozialversicherungen. Der Dank für eine von grossem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung getragenen Zusammenarbeit geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf.



# Sozialpolitik Schweiz

## bis 2030

die Finanzen  
der AHV sichern

6

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat am 5. März 2019 den nationalen Lohnrechner publiziert. Das neue Online-Tool zur Bestimmung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne in der Schweiz erleichtert den Vollzug der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr.

Der Bundesrat will die Situation pflegender Angehöriger verbessern. An seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 hat er die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ans Parlament überwiesen. Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 den Entwurf zur Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) verabschiedet. Die Gesetzesrevision vereinfacht die Bestimmungen zur Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung und reduziert den administrativen Aufwand für Unternehmen. Gleichzeitig schafft sie die gesetzliche Basis für die Umsetzung der E-Government-Strategie im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Pflicht der betroffenen Arbeitnehmer, während des Bezugs von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung eine Zwischenbeschäftigung zu suchen oder anzunehmen, soll künftig entfallen. Weiter sollen die Voraussetzungen für die Verlängerung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung optimiert werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 bestimmt, welche Massnahmen die Reform AHV 21 enthalten soll. Damit will er das Rentenniveau halten, die Finanzen der AHV bis 2030 sichern, das Rentenalter flexibilisieren und Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit schaffen. Der Bundesrat hat das

Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ihm bis Ende August Botschaft und Gesetzesentwurf für die Reform AHV 21 vorzulegen.

Der Bundesrat hat am 27. September 2019 den Bericht «Abbau von Regulierungskosten. Lockerung von Dokumentations- und Archivierungsvorschriften» verabschiedet. Neben den laufenden Bemühungen des Bundes zum Abbau von Doppelspurigkeiten bei der Dokumentation und Archivierung präsentiert der Bundesrat in seinem Bericht bei 29 Vorschriften mögliche Lockerungen und Vereinfachungen zur administrativen Entlastung der Unternehmen.

Auf den 1. Januar 2020 wurden verschiedene Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Für die Renten, die 2016 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 1,8%. Um 0,1% werden die Renten der Jahre 2010, 2013 und 2014 angepasst (22. Oktober 2019).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 beschlossen, die parlamentarische Initiative für die Einführung einer Adoptionsentschädigung zu unterstützen. Der vorgeschlagene bezahlte Urlaub von zwei Wochen für Adoptiveltern würde die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern und die Situation aller Eltern harmonisieren, nachdem das Parlament die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs beschlossen hat.

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 die Botschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Damit will er eine Lücke in der sozialen Sicherheit schliessen. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung (ÜL) erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang

erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Der Vorschlag ist in der Vernehmlassung auf ein mehrheitlich positives Echo gestossen.

Der Bundesrat will die Verwaltungsabläufe durch eine breitere, kontrollierte Verwendung der AHV-Nummer effizienter machen. Er hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 die Botschaft zu einer Änderung des AHV-Gesetzes verabschiedet. Neu sollen Behörden generell die AHV-Nummer verwenden dürfen. Strikte Regelungen stellen sicher, dass Datenschutz und Informationssicherheit gewährleistet sind. In der Vernehmlassung sprach sich eine deutliche Mehrheit für die Gesetzesänderung aus.

An seiner Sitzung vom 13. November 2019 hat der Bundesrat beschlossen, die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Diese Anpassung geht auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1. Januar 2020 zurück.

Die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll modernisiert werden. Die Aufsicht orientiert sich stärker an den Risiken, die Governance wird verstärkt, und die Informationssysteme in der ersten Säule werden zweckmässig gesteuert. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 von den Ergebnissen der Vernehmlassung über das Projekt Kenntnis genommen und die Botschaft zur Anpassung des AHV-Gesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen soll bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) ausgeklammert werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November beschlossen, dass dieser Beitrag als Geste der Wiedergutmachung des Unrechts den Opfern uneingeschränkt

zugutekommen soll. Er unterstützt deshalb eine entsprechende parlamentarische Initiative.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) baut den Online-Schalter für Unternehmen EasyGov.swiss zum zweiten Mal in diesem Jahr aus. Mit Release 1.5 vom 3. Dezember 2019 unterstützt die digitale Plattform neu insbesondere Kleinunternehmen beim Erfassen ihrer Lohndaten für die Lohndeklaration an die Suva. Die Funktionen des Betreuungsschalters sind nun auch für Vereine, Stiftungen und Genossenschaften verfügbar. Eine Bewilligungsdatenbank verschafft zudem einen Überblick über sämtliche bewilligungspflichtigen und reglementierten Berufe in der Schweiz.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundesrat Guy Parmelin, hat am 10. Dezember 2019 die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2020 bestätigt. Im Rahmen der Stellenmeldepflicht gilt diese Liste ab einer Arbeitslosenquote von 5 % und mehr. Sie ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

# Verwaltungsrechnung



## 2:1

Frau-Mann-Verhältnis in der Mitarbeiterstruktur der AHV-IV Appenzell Innerrhoden

Die Reserven der Ausgleichskasse belaufen sich auf rund CHF 1,9 Mio. Dieser Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen Rückstellungen (Vorfinanzierungscharakter) ein Finanzpolster von rund CHF 2,1 Mio., das zur Sicherstellung der Durchführungsaufgaben sowie für Investitionen in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zur Verfügung steht.

Die Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenkasse und Regionaler Arbeitsvermittlung.

Im vergangenen Jahr konnten wir die Verwaltungsrechnung wiederum mit einem kleinen Plus abschliessen. Die Ertragsstruktur entspricht weitestgehend jener des Vorjahres.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens sind mit rund 70 % des Verwaltungsaufwands die Personalaufwendungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr zwar rund CHF 27'200 tiefer ausgefallen, allgemein kann man aber von einer stabilen Entwicklung ausgehen.

Der Verwaltungsaufwand weist wesentliche zwei Kostenzunahmen aus. Zum einen haben die Informatikaufwendungen um 10 % zugenommen. Die Hälfte dieser Zunahme stellt jedoch die Bildung zusätzlicher Rückstellungen (Vorfinanzierungscharakter) für anstehende Informatikprojekte dar, die nach heutiger Einschätzung nicht im ordentlichen Kostenrahmen getätigt werden können. Die durchschnittlichen Kosten je Vollzeitstelle sind sehr hoch, weshalb vertiefte Abklärungen getätigt werden. Eine Anpassung der Informatikstrategie des Unternehmens ist mittelfristig geplant.

Einen weiteren Kostenanstieg haben wir im übrigen Sachaufwand zu verzeichnen. Zusätzliche Kosten von rund CHF 20'500 sind einerseits auf Projektkosten im Bereich

Unternehmensentwicklung, andererseits auf die Virtualisierung der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Nach einem positiven Jahresergebnis im Vorjahr kann 2019 wiederum ein positives Ergebnis von CHF 914.73 ausgewiesen werden.

Die Mitarbeiterstruktur der Ausgleichskasse und IV-Stelle weist wie im Vorjahr ein Frau-Mann-Verhältnis von rund 2:1 aus, sowohl bei der Anzahl als auch bei den Stellenprozenten. Die Stellen werden nach Eignung und nicht aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Normen besetzt.

In den vergangenen zwei Jahren wurden verschiedene Teilzeitstellen für Frauen in oder nach der Familienzeit geschaffen. Teilzeitstellen bedeuten zwar mehr Abstimmungsaufwand im Team und mehr administrative Arbeit im Personalwesen, die so gewonnenen, gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen haben unsere Erwartungen aber übertroffen.

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle behandelte im vergangenen Jahr zwölf Einsprachen, wobei neun Einsprachen abgewiesen und je eine gutgeheissen, wiedererwägt bzw. sistiert wurde. Weiter musste sich das Kantonsgericht mit drei Beschwerden auseinandersetzen. Jeweils eine Beschwerde wurde zurück- bzw. abgewiesen, und eine ist noch hängig.

Nach wie vor ist die Anzahl Beschwerden und Einsprachen tendenziell höher als in der Vergangenheit. Dieser nationale Trend wird mit den anstehenden Reformen nochmals verschärft werden, besonders mit dem stufenlosen Rentensystem der IV.



## Bilanz Verwaltung

	2019	2018	2017
Liquide Mittel	3'182'844.18	3'110'399.41	2'912'523.16
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	9'878.35	12'763.70	13'727.90
Forderungen ggü. Dritten	377'952.95	310'279.96	213'996.85
Guthaben Verrechnungssteuer	81.35	92.00	991.45
Finanzanlagen	263'245.35	263'094.30	262'923.40
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	3.00	3.00	3.00
Beteiligungen	1.00	1.00	1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'450.00	25'200.60	28'266.80
<b>AKTIVEN</b>	<b>3'837'456.18</b>	<b>3'721'833.97</b>	<b>3'432'433.56</b>

	2019	2018	2017
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	195'880.32	608'586.50	190'381.80
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	1'530'530.55	1'018'678.89	1'238'458.09
Verbindlichkeiten Quellensteuer	5'293.40	4'468.00	12'801.35
Kantonale Hilfskasse	24'296.20	24'296.20	24'296.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	9'047.80	34'311.20	14'268.45
Langfristige Rückstellungen	185'000.00	145'000.00	145'000.00
Reserven	1'887'407.91	1'886'493.18	1'807'227.67
<b>PASSIVEN</b>	<b>3'837'456.18</b>	<b>3'721'833.97</b>	<b>3'432'433.56</b>

## Verwaltungsrechnung

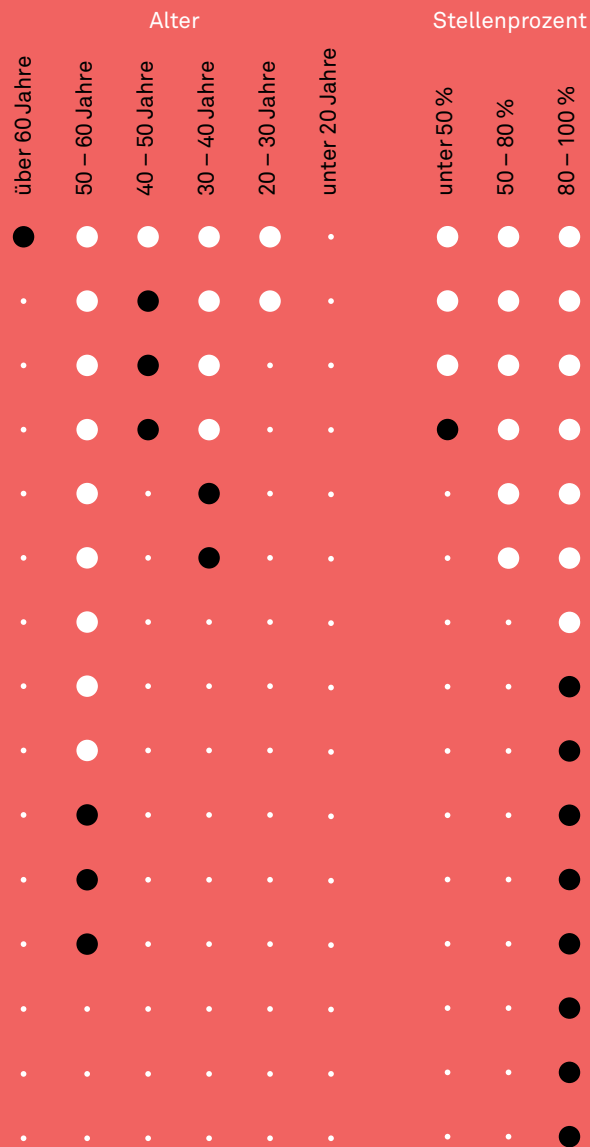
	2019	2018	2017
Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen	621'777.35	624'342.50	610'526.40
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'129'304.66	1'109'019.06	1'136'723.80
Verwaltungskostenzuschüsse aus dem AHV-Ausgleichsfonds, der Arbeitslosenversicherungskasse und für übertragene Aufgaben (FAK/EL/ALV/RAV)	1'312'303.90	1'341'379.51	1'130'191.10
Verzugszinsertrag	11'404.00	10'149.00	13'261.00
übrige Erträge	68'339.46	71'176.45	58'630.16
<b>Verwaltungsertrag</b>	<b>3'143'129.37</b>	<b>3'156'066.52</b>	<b>2'949'332.46</b>
Personalaufwand	-2'179'957.60	-2'207'159.50	-2'158'841.35
Informatikaufwand	-711'868.39	-637'734.91	-589'304.80
Raumaufwand	-90'131.65	-91'477.70	-97'227.25
Übriger Sachaufwand	-157'534.60	-137'009.45	-158'292.93
10 Abschreibungen	-2'954.80	-3'682.35	-6'618.62
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-3'142'447.04</b>	<b>-3'077'063.91</b>	<b>-3'010'284.95</b>
<b>Jahresergebnis vor Erfolg Vermögensanlagen</b>	<b>682.33</b>	<b>79'002.61</b>	<b>-60'952.49</b>
Erfolg Vermögensanlagen	232.40	262.90	2'832.70
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>914.73</b>	<b>79'265.51</b>	<b>-58'119.79</b>

## Kantonale Hilfskasse

	2019	2018	2017
Saldo per 1.1.	29'542.00	29'542.00	29'542.00
Vergütung Landesbuchhaltung	4'368.00	4'368.00	4'368.00
Vergütung kantonale Hilfskasse	4'956.00	4'956.00	4'956.00
Leistungen	-9'324.00	-9'324.00	-9'324.00
Saldo per 31.12.	29'542.00	29'542.00	29'542.00

### MITARBEITENDE

■ Frauen ■ Männer



### TOTAL

16 Frauen      9 Männer      25 Mitarbeitende\*

\*Maximalbestand, inkl. Pensionierungen, Austritte und Eintritte

### Vollzeitstellen

Durchschnitt Berichtsjahr

10.62

5.73

16.35

# AHV/EO/MSE/EL

Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen, nämlich um 14. Nennenswerte Zu- bzw. Abgänge innerhalb der Mitgliederkategorien sind nicht festzustellen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. abrechnen.

Das Beitragsvolumen hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 400'000 abgenommen. Diese Abnahme ist insbesondere der geringer abgerechneten Lohnsumme durch die Arbeitgeber zuzuschreiben, die zu Mindereinnahmen bei den Lohnbeiträgen von rund CHF 645'000 führte. Die Selbstständigerwerbenden und die Nichterwerbstätigen haben zusammen rund CHF 250'000 mehr Beiträge geleistet. Die Abnahme bei den Lohnbeiträgen hat sich entsprechend auch auf die Einnahmen bei den Beiträgen für die Familienausgleichskasse ausgewirkt, die ebenfalls eine Abnahme von rund CHF 37'000 zu verzeichnen haben. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, die Landwirte für ihre Angestellten abrechnen, sind mit rund CHF 26'000 praktisch identisch mit dem Vorjahreswert.

Die ausbezahlten Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um 0,24 % zugenommen, was rund CHF 178'000 entspricht. Die grösste Zunahme ist bei den Alters- und Hinterlassenenrenten zu verzeichnen, die im Vergleich zum Vorjahr um CHF 681'000 angestiegen sind. Dieser Anstieg ist einerseits auf die Rentenerhöhung per 01.01.2019 und andererseits auf die steigende Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern zurückzuführen, nämlich 2344 (Vorjahr: 2338). Die AHV-Rentenzahlungen machen 66 % des gesamten Leistungsvolumens aus.

Wiederum abgenommen haben die Aufwendungen für AHV/IV-Sachleistungen, nämlich um rund CHF 267'000 (Vorjahr: CHF 172'000). Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinische Massnahmen, Arzt- und Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Die Ausgaben bei der CO<sub>2</sub>-Rückvergütung an die Arbeitgeber hat um rund 9,64 % abgenommen. Der Grund dafür sind die geringere Lohnsummenbasis aus dem Jahr 2017 und der reduzierte Verteilungsfaktor von 1,293 % gegenüber dem Vorjahr (1,475 ‰).

Bei der Arbeitslosenversicherung sind Minderausgaben von rund CHF 66'000 (1,65 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was die praktisch gleichbleibende Arbeitslosenquote in unserem Kanton widerspiegelt. Während für die Kurzarbeit rund CHF 15'000 (Vorjahr: CHF 113'000) entschädigt wurden, wurden für die Schlechtwetterentschädigung rund CHF 70'000 (Vorjahr: 26'000) aufgewendet.

Die kantonalen Familienzulagen verzeichnen Mehrausgaben von CHF 50'000, wohingegen die Ausgaben bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft um CHF 53'000 abgenommen haben. Der Trend, dass Landwirte vermehrt Nebenerwerbseinkommen erzielen, was prioritär zur Auszahlung kantonaler Familienzulagen führt, setzt sich nach wie vor fort. Die Anzahl Landwirte mit Anspruch auf Differenzzulagen bei den Kinder- und Ausbildungszulagen ist auf 173 (Vorjahr: 176) gesunken. Landwirte, die durch zusätzliche Erwerbstätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft Anspruch auf kantonale Familienzulagen haben, erhalten eine Differenzzulage von CHF +20.00 pro Zulage aufgrund des höheren Zulagenansatzes im Berggebiet. Die Finanzierung der Familienzulagen für Landwirte (FLG) erfolgt zu zwei Dritteln vom Bund und einem Drittel vom Kanton.

Die Geldleistungen der Invalidenversicherung, die nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Renten auch IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beinhalten, haben um rund CHF 421'000 abgenommen. Diese Abnahme ist einerseits auf die geringere Anzahl IV-Rentnerinnen und -Rentner zurückzuführen (177 im Vergleich zu 185 im Vorjahr), andererseits wurden weniger IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beansprucht.

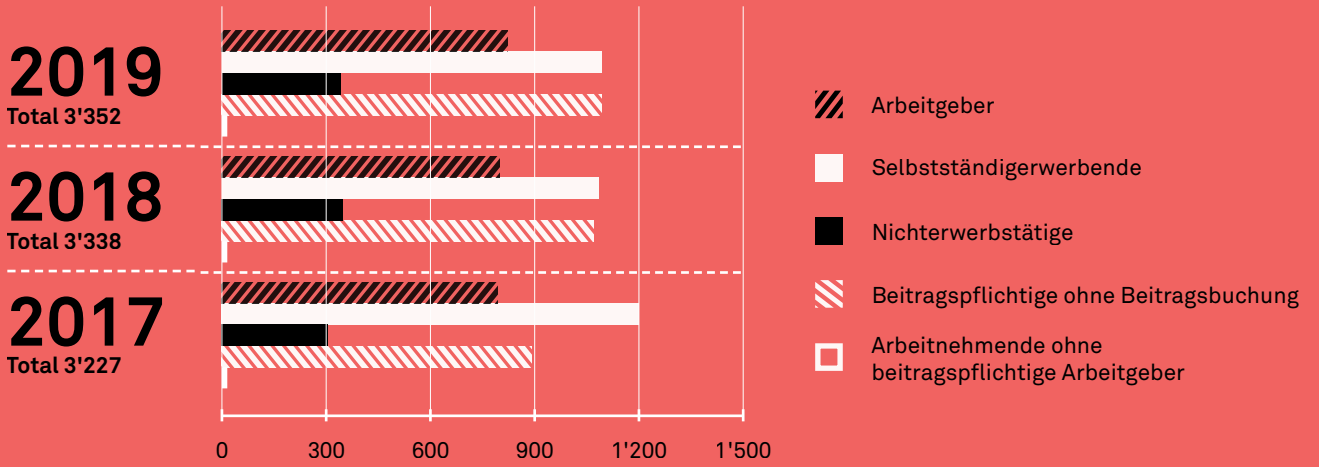
Die kantonalen EL zur AHV und IV sind als Bedarfsleistungen konzipiert. Zusammen mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen die Ergänzungsleistungen allen Personen, die eine Rente der ersten Säule beziehen, den Existenzbedarf decken und somit Armut verhindern. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund CHF 5'010'000 an Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die EL für AHV-Bezüger um CHF 179'000 angestiegen, jene für IV-Bezüger haben um CHF 149'000 abgenommen.

# 0.24%

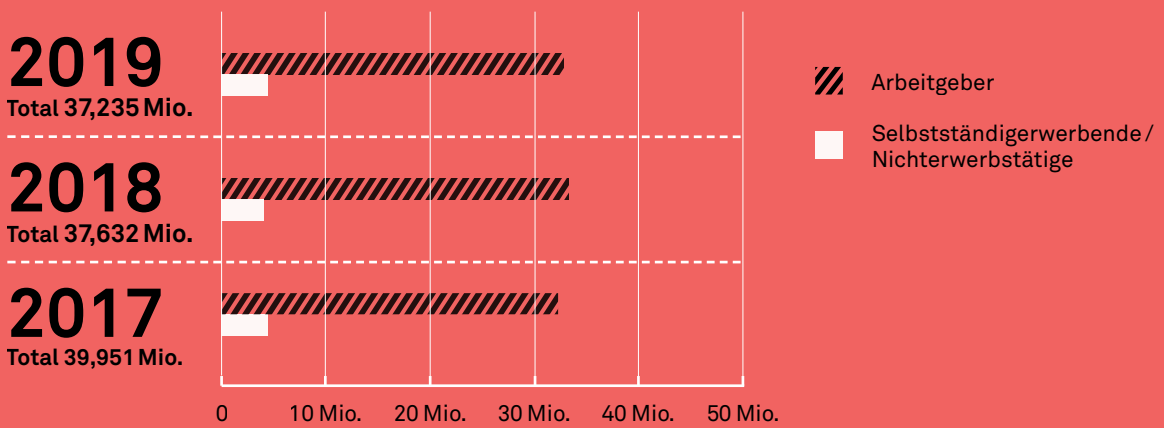
mehr ausbezahlte Leistungen gegenüber dem Vorjahr

Die Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 251'000 zugenommen. Beim Erwerbsersatz wurden rund CHF 129'000 und bei der Mutterschaft rund CHF 106'000 mehr Leistungen ausgerichtet. Die Zunahme ist auf die grössere Anzahl Personen zurückzuführen, die während der Dienstpflicht bei der Armee, beim Zivilschutz oder bei Einsätzen für Jugend & Sport Anspruch auf Erwerbsersatz hatten. Im Berichtsjahr wurden 939 (Vorjahr: 718) EO-Karten eingereicht. Ebenso hat sich die Zahl der erwerbstätigen Mütter, die Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung geltend gemacht haben, auf 55 (Vorjahr: 51) erhöht. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft.

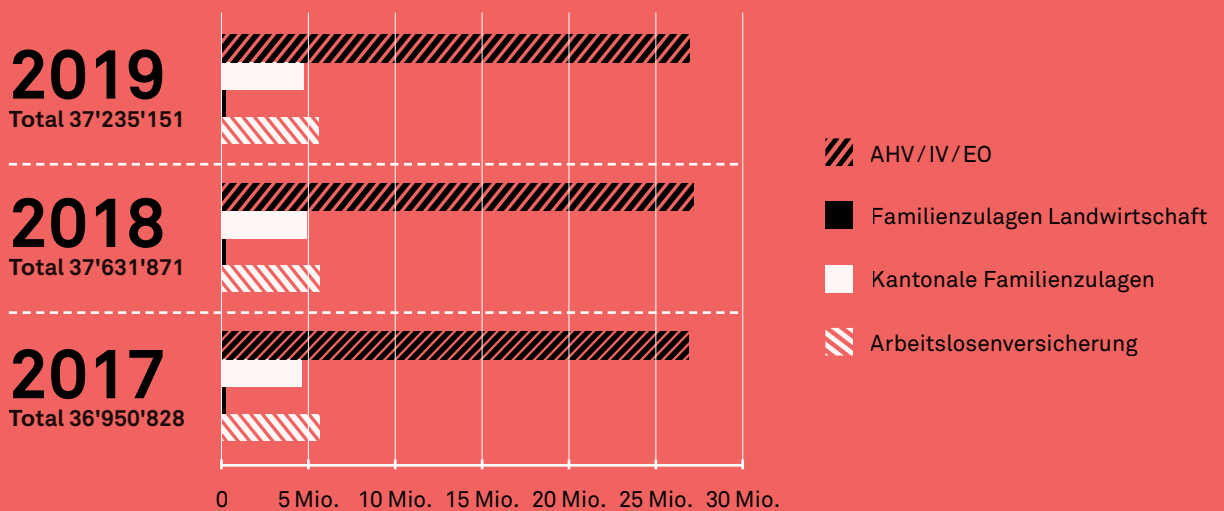
**BEITRAGSZÄHLER**



**BEITRAGSVOLUMEN NACH KATEGORIE**



**BEITRAGSVOLUMEN**



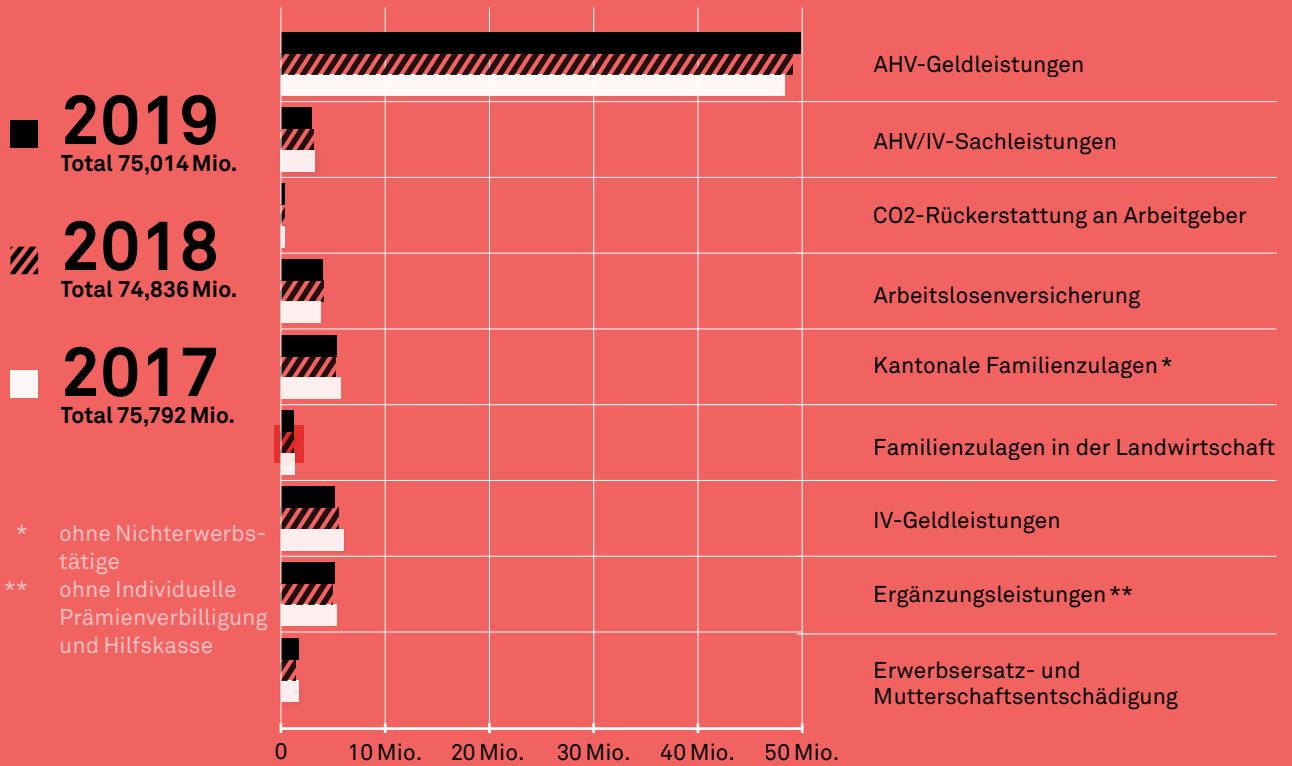
## Beiträge

	2019	2018	2017
AHV / IV / EO	26'919'082	27'164'884	26'670'042
Arbeitslosenversicherung	4'701'319	4'815'905	4'618'713
Familienzulagen Landwirtschaft	26'934	26'195	25'863
Kantonale Familienzulagen	5'587'816	5'624'887	5'636'210
<b>Beiträge AHV</b>	<b>37'235'151</b>	<b>37'631'871</b>	<b>36'950'828</b>

## Familienzulagen in der Landwirtschaft

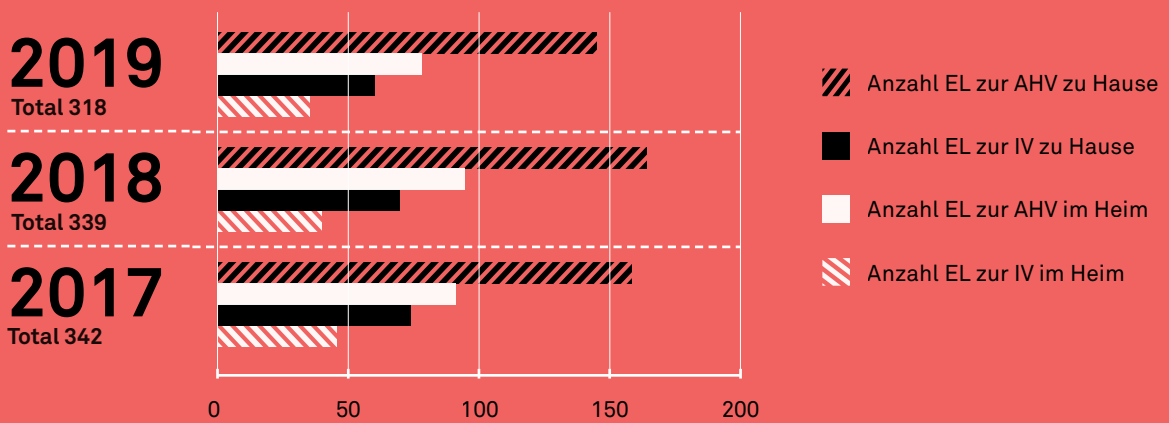
	2019	2018	2017
Zulagen landwirtschaftliche Arbeitnehmende per 31.12.	11	13	10
<i>ausbezahlte Zulagen landw. Arbeitnehmende</i>	22'225.60	18'452.60	19'530.00
Zulagen Landwirte per 31.12.	383	430	450
<i>ausbezahlte Zulagen Landwirte</i>	1'040'107.95	1'095'250.15	1'184'046.60
Differenzzulagen (Berggebiete) per 31.12.	173	176	165
<i>ausbezahlte Differenzzulagen</i>	35'946.00	36'890.00	36'120.00
<b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>1'098'279.55</b>	<b>1'150'592.75</b>	<b>1'239'680.00</b>
<b>Beiträge Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>26'934.40</b>	<b>26'194.65</b>	<b>25'862.60</b>

LEISTUNGEN



16

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN





## Leistungen

	2019	2018	2017
Ordentliche Renten	49'422'073.00	48'878'556.00	47'818'799.00
Hilflosenentschädigung	824'018.00	846'051.00	917'486.00
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-448'600.00	-608'453.00	-337'508.00
<b>Leistungen AHV</b>	<b>49'797'491.00</b>	<b>49'116'154.00</b>	<b>48'398'777.00</b>
Ordentliche Renten	2'934'012.00	3'463'928.00	3'890'673.00
Ausserordentliche Renten	1'335'781.00	1'353'258.00	1'536'508.00
Hilflosenentschädigung	412'523.00	473'794.00	471'650.00
Taggelder	477'595.55	536'243.30	442'150.40
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-105'018.70	-351'075.40	-273'087.15
<b>Leistungen IV</b>	<b>5'054'892.85</b>	<b>5'476'147.90</b>	<b>6'067'894.25</b>
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	1'633'476.20	1'359'361.30	1'721'717.85
Rückerstattungsforderungen und Verrechenbare Leistungen	-23'680.60	-129.20	-21'052.00
<b>Leistungen Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung</b>	<b>1'609'795.60</b>	<b>1'359'232.10</b>	<b>1'700'665.85</b>
<b>Leistungen Familienzulagen in der Landwirtschaft</b>	<b>1'098'279.55</b>	<b>1'150'592.75</b>	<b>1'239'696.60</b>
<b>Ausgerichtete Leistungen (AHV/IV/EOMSE/FLG)</b>	<b>57'560'459.00</b>	<b>57'102'126.75</b>	<b>57'407'033.70</b>

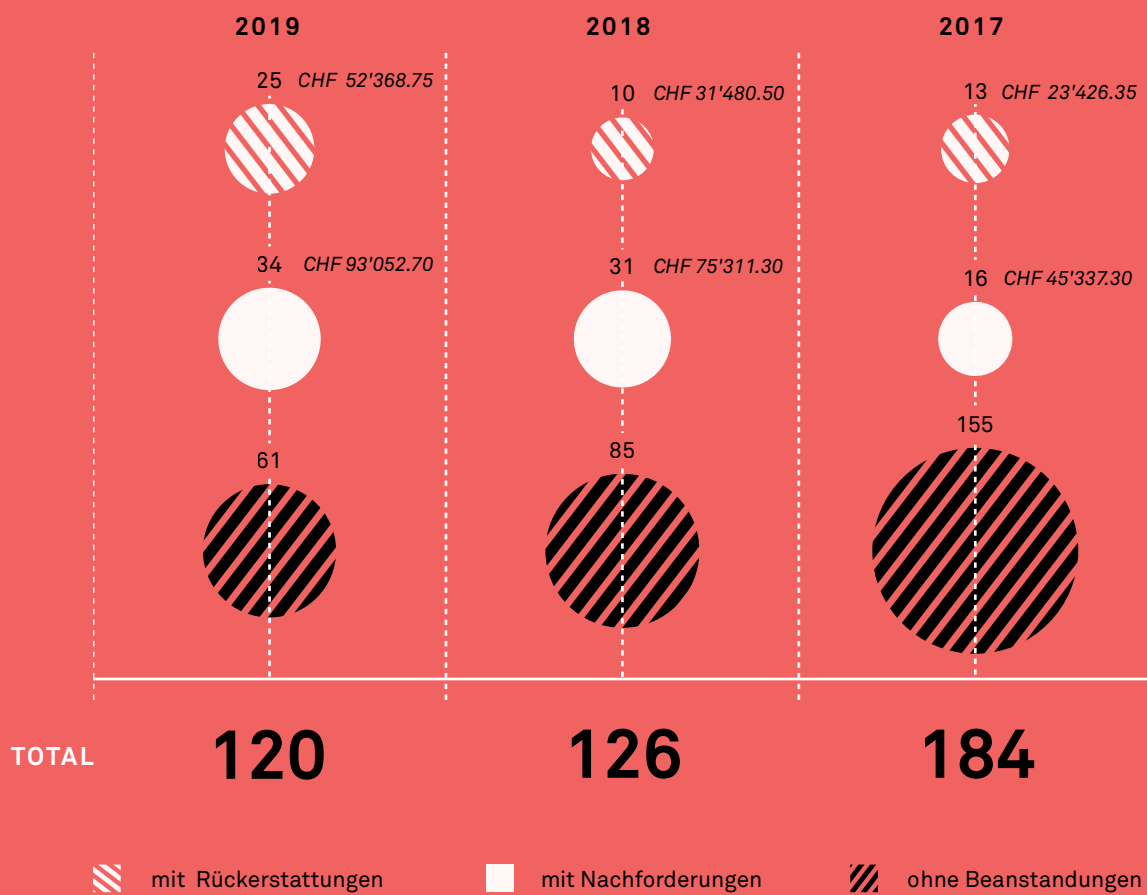
17

## Ergänzungsleistungen

	2019	2018	2017
Ergänzungsleistungen zur AHV	3'040'099.00	2'957'896.00	3'173'344.00
Rückerstattungsforderungen EL zur AHV	-48'862.00	-87'919.00	-93'860.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	246'500.40	188'818.85	244'457.45
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV	–	–	–
Kantonale Beihilfen	9'324.00	9'324.00	9'324.00
Ergänzungsleistungen zur IV	1'651'650.00	1'804'846.00	1'915'137.00
Rückerstattungsforderungen EL zur IV	-1'842.00	-7'201.00	-91'535.00
Leistungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	122'419.45	125'670.00	156'787.05
Rückforderungen Krankheits- und Behinderungskosten zur IV	–	-2'314.80	–
Verwaltungsaufwand Durchführung Ergänzungsleistungen	160'252.60	159'717.50	159'993.60

### ARBEITGEBERKONTROLLEN

18



# Familien- ausgleichskasse

## 4,4 Mio

beträgt die Reserve  
der Familienaus-  
gleichskasse

Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren mit ihren Beiträgen die Entrichtung der Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die Durchführung (Verwaltungskosten) und die Risikobeiträge. Da das versicherungstechnische Risiko von den Familienausgleichskassen direkt und nicht wie bei AHV oder IV von einem nationalen Fonds getragen wird, ist vor allem dem Risikoaspekt angemessene Bedeutung beizumessen. Angemessen vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Umlageversicherung handelt, was bedeutet, dass die im Kalenderjahr ausbezahlten Zulagen durch die in derselben Periode eingenommenen Beiträge finanziert werden. Es erfolgt keine individuelle Spareinlage wie bei einer Pensionskasse.

Die Verwaltungs- und Risikobeiträge sind sehr volatile Grössen, sind doch Geburten nicht planbar und Anstellungsverhältnisse und Wohnort von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einem stetigen Wandel ausgesetzt. Diese Volatilität hat zur Folge, dass die Beiträge zur Durchführung und zur Abdeckung des Risikos einerseits stark schwanken und andererseits keine stetige Entwicklung aufweisen.

Je nach Gruppierung der Beitragszahler und Zulagenempfänger resultiert eine unterschiedliche Quote. Eine differenzierte Betrachtung ist beispielsweise für den Vergleich des Beitrags-Zulagen-Verhältnisses von Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden sinnvoll, da hier unterschiedliche Beitragssätze angewendet werden. Die daraus resultierenden Verwaltungs- und Risikoquoten sind mit 6 % und 9 % nahezu ausgeglichen, was ein Indiz für ausgeglichene Beitragssätze ist.

Die Anzahl Kinderzulagen per Jahresende ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um 32 Zulagen gesunken, nachdem schon im Vorjahr ein Rückgang von 24 Zulagen zu verzeichnen war. Auch die Anzahl Ausbildungszulagen per Jahresende ist nach einem Anstieg im Vorjahr wieder auf das Niveau von 2017 zurückgegangen.

Ebenfalls gesunken sind die Gesamtzulagen der Familienausgleichskasse, um rund CHF 382'860, was eine nachvollziehbare Folge ist (Kenngrössen der kantonalen Familienausgleichskasse ohne Abrechnungsstellen nicht kantonaler Familienausgleichskassen).

Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2019 CHF 4,4 Mio. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) zu fast 80 % gedeckt, das heisst, die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist bei Wegfall sämtlicher Beiträge für über 9,5 Monate gesichert. Diese Reservequote wird sich in den kommenden Jahren reduzieren, da die Erhöhung der Zulagen um jeweils CHF 30 per 1. Januar 2020 mit einer schrittweisen Erhöhung der Beiträge ausgeglichen wird.

Der Verwaltungserfolg (Ergebnis nach Beiträgen, Zulagen und Verwaltungsaufwand) beträgt rund CHF 205'550. Der Finanzertrag von rund CHF 336'290 trägt massgeblich zu einem Jahresergebnis von CHF 541'839.79 bei. Das sehr gute Finanzergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzanlagen im Dezember 2018 stark an Wert verloren haben, diesen Verlust aber im ersten Quartal 2019 wieder aufgeholt haben. Somit ist die Hälfte des Finanzerfolgs nicht nachhaltig für die Folgejahre. Schwankungen dieser Grössenordnung sind nicht systemuntypisch. Vielmehr werden so ergebnisschwache Jahre wie 2018 (TCHF 137,0) und 2017 (TCHF -54,5) ausgeglichen.

## Verwaltungskosten und Risikobeitrag

	2019	2018	2017
Beiträge Arbeitgeber	5'452'354.75	5'413'973.10	5'399'692.60
Zulagen Arbeitnehmer	-5'131'099.05	-5'008'205.70	-5'500'184.55
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Arbeitgeber</i>	<i>321'256</i>	<i>405'767</i>	<i>-100'492</i>
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Arbeitgeber</i>	<i>6%</i>	<i>7%</i>	<i>-2%</i>
Beiträge Selbstständigerwerbende	226'130.50	229'177.60	242'280.85
Zulagen Selbstständigerwerbende	-205'704.55	-196'450.25	-214'464.00
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Selbstständige</i>	<i>20'426</i>	<i>32'727</i>	<i>27'817</i>
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Selbstständige</i>	<i>9%</i>	<i>14%</i>	<i>11%</i>
Beiträge Nichterwerbstätige (Kantonsbeitrag)	91'200.00	93'243.20	9'250.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-91'200.00	-93'243.20	-9'250.00
Beiträge Mitglieder*	4'403'101.65	4'684'006.90	4'410'891.60
Zulagen Mitglieder*	-4'034'034.60	-4'234'901.75	-4'406'282.55
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Mitglieder</i>	<i>369'067</i>	<i>449'105</i>	<i>4'609</i>
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Mitglieder</i>	<i>8%</i>	<i>10%</i>	<i>0%</i>
Beiträge Abrechnungsstellen*/**	1'189'333.75	947'269.75	1'238'881.05
Zulagen Abrechnungsstellen*	-1'297'289.15	-962'786.00	-1'303'364.95
<i>Verwaltungs- und Risikobeitrag Abrechnungsstellen</i>	<i>-107'955</i>	<i>-15'516</i>	<i>-64'484</i>
<i>Verwaltungs- und Risikoquote Abrechnungsstellen</i>	<i>-9%</i>	<i>-2%</i>	<i>-5%</i>

\* ohne Verzugszinsen, Schadenersatzforderungen, Rückerstattungsforderungen, Abschreibungen

\*\* nach Abzug der Inkassovergütungen

20

## Zulagen der Familienausgleichskasse (ohne Abrechnungsstellen)

	2019	2018	2017
Kinderzulagen* per 31.12.	1'295	1'327	1'351
<i>ausbezahlte Kinderzulagen</i>	<i>2'652'855</i>	<i>2'838'131</i>	<i>2'870'096</i>
Ausbildungszulagen* per 31.12.	567	615	559
<i>ausbezahlte Ausbildungszulagen</i>	<i>1'292'427</i>	<i>1'490'014</i>	<i>1'545'437</i>

\*Arbeitnehmer, Selbstständige, Nichterwerbstätige

## Bilanz

	2019	2018	2017
Liquide Mittel	753'295.30	625'452.13	532'337.48
Kontokorrent Ausgleichskasse	557'934.55	444'336.35	347'452.40
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	192'071.35	189'315.00	73'507.30
Verrechnungssteuerguthaben	21'590.82	38'772.59	19'281.04
Finanzanlagen	2'840'250.33	2'525'212.54	2'713'543.61
<b>AKTIVEN</b>	<b>4'365'142.35</b>	<b>3'823'088.61</b>	<b>3'686'121.83</b>
Reserven	4'365'142.35	3'823'088.61	3'686'121.83
<b>PASSIVEN</b>	<b>4'365'142.35</b>	<b>3'823'088.61</b>	<b>3'686'121.83</b>
Reserven in Prozent des Jahresaufwandes*	79.76%	71.63 %	62.99 %

\* Zulagen Arbeitgeber, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

## Erfolgsrechnung

	2019	2018	2017
Beiträge Arbeitgeber	5'452'354.75	5'413'973.10	5'399'692.60
Beiträge Selbstständigerwerbende	226'130.50	229'177.60	242'280.85
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	91'200.00	93'243.20	9'250.00
<b>Beiträge</b>	<b>5'769'685.25</b>	<b>5'736'393.90</b>	<b>5'651'223.45</b>
Zulagen Arbeitnehmer	-5'131'099.05	-5'008'205.70	-5'500'184.55
Zulagen Selbstständigerwerbende	-205'704.55	-196'450.25	-214'464.00
Zulagen Nichterwerbstätige	-91'200.00	-93'243.20	-9'250.00
<b>Zulagen</b>	<b>-5'428'003.60</b>	<b>-5'297'899.15</b>	<b>-5'723'898.55</b>
<b>Betriebserfolg</b>	<b>341'681.65</b>	<b>438'494.75</b>	<b>-72'675.10</b>
Verwaltungsaufwand	-136'130.50	-132'559.90	-136'841.70
<b>Verwaltungserfolg</b>	<b>205'551.15</b>	<b>305'934.85</b>	<b>-209'516.80</b>
Erträge Finanzanlagen	364'581.37	19'515.90	185'502.46
Aufwendungen Finanzanlagen	-28'292.73	-188'483.97	-30'528.70
<b>Finanzerfolg</b>	<b>336'288.64</b>	<b>-168'968.07</b>	<b>154'973.76</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>541'839.79</b>	<b>136'966.78</b>	<b>-54'543.04</b>

# Arbeitslosenkasse RAV

## +23

Stellensuchende  
gegenüber 2018

Die Versicherungsleistungen der Arbeitslosenkasse sind rund CHF 66'035 geringer als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür sind die tieferen Kurzarbeitsentschädigungen (CHF -97'908) und Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse (CHF -20'780), die auch durch die höheren Schlechtwetterentschädigungen (CHF +44'752) und Kursauslagen (CHF +7'411) nicht egalisiert werden konnten. Nahezu deckungsgleich gegenüber 2018 sind die ausgerichteten Taggelder. Mit CHF 3'830'934 liegen sie nur knapp CHF 500 über den Vorjahresleistungen.

Per Ende 2019 beträgt die Arbeitslosenquote mit 105 Arbeitslosen von 161 Stellensuchenden 1,18 %. Damit sind gegenüber 2018 23 Personen mehr auf Stellensuche, was etwa dem Niveau von 2017 entspricht.

Hinter diesen Zahlen stehen Menschen und ihre Schicksale. So legt die Arbeitslosenversicherung wie auch die Invalidenversicherung ihren Hauptfokus auf die nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Sowohl die Arbeitslosenversicherung als auch die Invalidenversicherung finanzieren verschiedene Instrumente und Massnahmen, die die Versicherten bei ihren Bemühungen unterstützen. Es ist dabei das richtige Instrumenten- und Massnahmenpaket über alle betroffenen Versicherungszweige hinweg zu definieren. Darum ist es von grossem Vorteil, dass die Eingliederungsfachleute der beiden Versicherungen in unserem Unternehmen als Team zusammenarbeiten.

Sachleistungen wie Bewerbungskurse, Spezialausbildungen oder Einstiegsbegleitungen sind durch Gesetze, Verordnungen und Weisungen definiert und konkretisiert. Es sind Standardleistungen, die erst durch ihre Kombination mit anderen Leistungen dem Anspruch als Individuelleistungspakete gerecht werden.

Sie beruhen jedoch nicht immer auf Freiwilligkeit. Oft handelt es sich um Auflagen, die die Versicherten erfüllen müssen, um weiterhin Geldleistungen zu erhalten.

Für eine erfolgreiche Stellensuche oder eine Ersteingliederung ist jedoch weit mehr notwendig als die gesetzlichen Sach- und Geldleistungen. So ist nach wie vor die Bereitschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der entscheidende Faktor.

Die Arbeitgeber sind wichtige Partner im Wiedereingliederungsprozess, und vor allem die Bereitschaft, Menschen zu beschäftigen, die nach einem Schicksalsschlag mehr als nur eine neue Stelle suchen, kann nicht genügend hervorgehoben werden. Ein guter Draht zur lokalen Wirtschaft und insbesondere zu Gewerbetreibenden im Kanton ist eine entscheidende Voraussetzung. Deshalb ist die Kontaktpflege mit den Arbeitgebern eine zentrale Aufgabe des Integrationsteams aus RAV-Mitarbeitenden und Eingliederungsverantwortlichen unserer IV-Stelle.

Viele Arbeitsuchende zeigen grosse Bereitschaft bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Ein kleiner Teil der Stellensuchenden verkennt jedoch die Situation – diese müssen im Anmeldeprozess darauf aufmerksam gemacht werden. Dabei ist bei den Versicherten nicht generell ein Desinteresse an der Arbeitssuche zu verzeichnen, sondern oft sind vor allem Erwartungen an eine neue Anstellung oder nicht erkannte Folgen eines zu langen Leistungsbezugs der Grund für die Zurückhaltung.

## Bestandesrechnung

	2019	2018	2017
Geldmittel	408'523.12	284'626.44	215'463.95
Debitoren / Rückforderungen / Forderungen	58'706.70	11'001.90	108'572.55
<b>AKTIVEN</b>	<b>467'229.82</b>	<b>295'628.34</b>	<b>324'036.50</b>
Kreditoren und Rückstellungen	93'199.85	40'227.00	98'707.70
Betriebskapital	374'029.97	255'401.34	225'328.80
<b>PASSIVEN</b>	<b>467'229.82</b>	<b>295'628.34</b>	<b>324'036.50</b>

## Verwaltungsrechnung

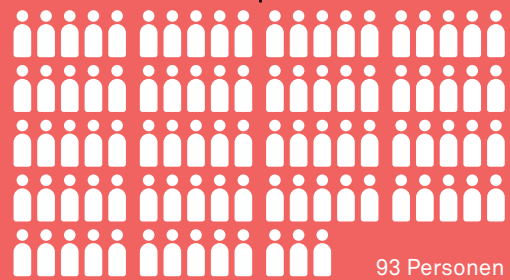
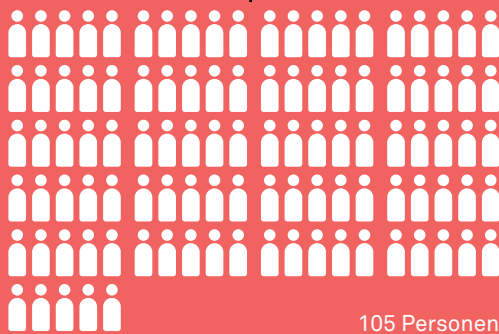
	2019	2018	2017
Leistungen Ausgleichsfonds	4'000'000.00	3'950'000.00	3'850'000.00
Zinsertrag / a.o. Ertrag	-	-	-
Ertrag Insolvenz	-	-	9'874.30
Ertrag aus Berufspraktika	3'334.30	7'049.80	11'691.90
Trägerhaftung ALK	-	11'195.90	-
Beiträge AHV/NBU/BVG	290'734.75	303'295.70	282'342.35
<b>Einnahmen</b>	<b>4'294'069.05</b>	<b>4'271'541.40</b>	<b>4'153'908.55</b>
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-3'830'933.60	-3'830'443.65	-3'568'187.75
Kurzarbeitsentschädigung	-15'068.90	-112'976.75	-7'369.45
Schlechtwetterentschädigung	-70'503.05	-25'751.20	-93'977.15
Insolvenzentschädigung	-	-	-53'718.00
Kursauslagen	-43'850.50	-36'439.10	-47'622.50
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-24'839.80	-45'620.00	-58'268.25
<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>-3'985'195.85</b>	<b>-4'051'230.70</b>	<b>-3'829'143.10</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>308'873.20</b>	<b>220'310.70</b>	<b>324'765.45</b>
Verwaltungskostenentschädigung	-190'185.42	-183'101.71	-165'128.81
diverse Betriebskosten	-59.15	-7'136.35	-7'126.40
<b>LANDESAUSGLEICH</b>	<b>118'628.63</b>	<b>30'072.64</b>	<b>152'510.24</b>

ARBEITSLOSENSTATISTIK PER 31.12.

2019

2018

Anzahl Arbeitslose Personen



Anzahl Personen in arbeitsmarktlichen Massnahmen



Anzahl Stellensuchende



1.18%

ARBEITSLOSENQUOTE

1.02%



03

# IV-Stelle

## 50%

weniger Renten-  
zusprachen in zwei  
Jahren

Im Vergleich zu den vorangehenden Jahren ist die Anzahl Neuanmeldungen 2019 gegenüber 2018 praktisch konstant geblieben. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass verschiedene Faktoren die Entwicklung der Fallzahlen beeinflussen. Einerseits führen schon geringe Abweichungen bei den behandelten Gesuchen im Verhältnis zur Bevölkerungsstruktur zu Schwankungen in der Statistik unserer IV-Stelle. Andererseits spielen aber auch Rahmenbedingungen wie die Wirtschaftslage eine grosse Rolle hinsichtlich der eingehenden Gesuche.

Die Werte, die die IV-Stelle Appenzell I.-Rh. für 2019 aufweist, können sich im interkantonalen Vergleich durchaus sehen lassen. Im alljährlichen Audit des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) werden mögliche Risikofaktoren, die unsere tägliche Arbeit mit sich bringt, näher beleuchtet und ausgewertet. Wir dürfen mit Stolz sagen, dass das Audit 2019 in dieser Hinsicht ein Glanzresultat ergeben hat.

Trends wie beispielsweise eine Zunahme von Rentenzusprachen und ähnliche Entwicklungen werden von Fachpersonen auf unserer IV-Stelle selbstverständlich genau verfolgt, interkantonal verglichen und analysiert. Eine kurzzeitige Zu- oder Abnahme von behandelten Leistungsgesuchen ist in kleinen IV-Stellen in der Regel erklärbar und stellt keinen Grund zur Sorge dar. Kleine personelle Veränderungen reichen kurzfristig aus, eine Schwankung in der Statistik hervorzurufen.

Eben eine solche Ausgangslage lag 2019 vor. Zwei Mitarbeiterinnen der IV-Stelle befanden sich im Mutterschaftsurlaub. Ein weiterer Mitarbeiter wechselte temporär in eine andere Abteilung. Durch die Rückkehr der Mitarbeitenden in die angestammten Funktionen und die Neubesetzung der vakanten Stellenprozente ist die IV-Stelle wieder vollständig und sehr gut aufgestellt. In der Folge kann mit einer kürzeren Bearbeitungsdauer und vor-

allem mit einer Reduktion der pendenten Fallzahlen sowie einer Zunahme von Leistungszusprachen gerechnet werden.

Wir leben den Grundsatz der Invalidenversicherung, nämlich «Eingliederung vor Rente». Es steht ausser Frage, dass die erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von versicherten Personen ein gut funktionierendes Netzwerk voraussetzt. Die Zusammenarbeit und die Koordination der Beteiligten sind entscheidende Komponenten bei der Unterstützung von versicherten Personen hinsichtlich ihrer beruflichen Wiedereingliederung und tragen entscheidend zum Erfolg unserer IV-Stelle bei. Ein Netzwerk mit Arbeitgebern, Versicherungen sowie Amtsstellen ist vorhanden und wird gepflegt. Die soziale Einbindung der versicherten Person ist eine weitere tragende Säule für den Erfolg einer beruflichen Eingliederung.

Verschiedene Gesetzesrevisionen sowie strukturelle Veränderungen der Rahmenbedingungen bedingen anpassungsfähige IV-Stellen. Wir nutzten das vergangene Jahr unter anderem dazu, bestehende Abläufe zu analysieren und zu optimieren. So wissen wir vorhandene Ressourcen in Zukunft noch besser zu nutzen. Die Eingliederungsfachpersonen der IV-Stelle sind mit den Mitarbeitenden des RAV sozusagen Hand in Hand unterwegs. Durch strukturelle Anpassungen wollen wir die Prozesse optimieren und allfällige Doppelspurigkeiten vermeiden. Wir streben einen Versicherungsservice auf höchstem Niveau an.



## Zugesprochene Massnahmen nach Arten

	2019	2018	2017
Frühintervention	68	61	46
Integration	12	28	25
Berufliche Massnahmen	52	54	52

## Zugesprochene berufliche Massnahmen

	2019	2018	2017
Arbeitsvermittlung	12	13	11
Umschulungen	3	7	11
Arbeitsversuche	9	6	3
Berufsberatungen	12	8	10
erstmalige berufliche Ausbildungen	16	20	17
Einarbeitungszuschüsse	0	0	0

## Neu- und Wiederanmeldungen

	2019	2018	2017
Renten und berufliche Massnahmen	92	158	105
Medizinische Massnahmen	96	86	93
Hilfsmittel der IV	65	78	67
<b>Anmeldungen</b>	<b>253</b>	<b>322</b>	<b>265</b>

26

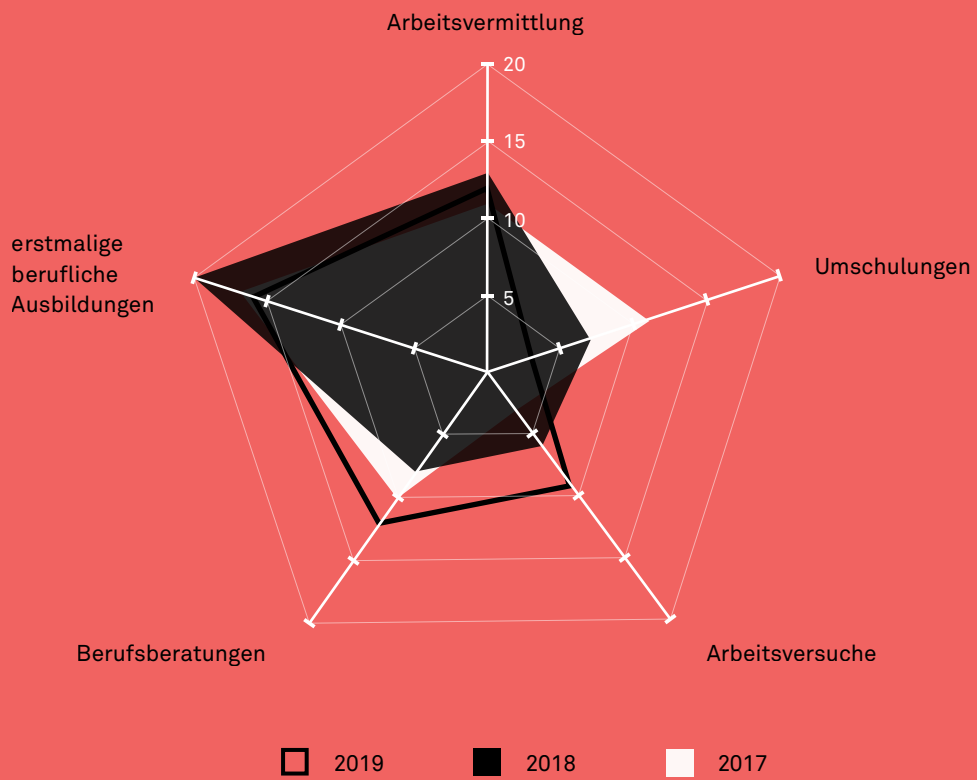
## Rentenentscheide

	2019	2018	2017
Zusprachen	12	18	24
<i>Ganze Renten</i>	7	9	17
<i>Dreiviertel Renten</i>	1	2	4
<i>Halbe Renten</i>	2	5	3
<i>Viertelrenten</i>	2	2	0
Ablehnungen	37	42	54
<b>Rentenentscheide</b>	<b>49</b>	<b>60</b>	<b>78</b>

## Rentenrevisionsentscheide

	2019	2018	2017
Heraufsetzung	5	3	5
unverändert	29	69	37
Herabsetzung	0	2	1
Aufhebung	2	1	0
<b>Rentenrevisionsentscheide</b>	<b>36</b>	<b>75</b>	<b>43</b>

### ZUGESPROCHENE BERUFLICHE MASSNAHMEN



# Erläuterungen zum Jahresbericht

Die Jahresrechnungen liegen in komprimierter Form vor Ihnen

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die kantonale Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. die Berichterstattungspflicht gem. Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Die Ausgleichskasse ist mit einem Stimmanteil an der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) beteiligt. Es besteht eine Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich Nachschusspflicht zu laufenden Ausgaben.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Pro-memoria-Ausweis ist hingegen ausgewiesen.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach Sollstellungsprinzip ausgewiesen.

04

# Organe

## **Aufsichtsbehörden**

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern
- Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:

Frau Statthalter Antonia Fässler (Präsidentin)  
a. Grossrat Roland Dörig (1. Mitglied)  
Frau Hauptmann Lydia Hörler-Koller  
(2. Mitglied)

## **Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse**

- PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen/  
Luzern

## **Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung und Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)**

- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern

## **Geschäftsleitung**

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse/  
IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv.  
Ausgleichskasse/Abteilungsleiterin Beiträge  
und Zentrale Dienste
- Thomas Oklé, Abteilungsleiter Leistungen
- Regula Diem, IV-Stellenleiter-Stv.

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber** Ausgleichskasse / IV-Stelle Appenzell I. Rh.  
**Gestaltung** Sichtwerk AG, Appenzell  
**Druck** Appenzeller Druckerei AG, Herisau  
**© Juni 2020** Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.



Ausgleichskasse Appenzell I. Rh.  
Poststrasse 9  
9050 Appenzell

071 788 18 30

[info@akai.ch](mailto:info@akai.ch)  
[www.akai.ch](http://www.akai.ch)